

ließ sie in einem zusammenberufenen Synedrium mit frecher Verletzung der römischen Hoheitsrechte zur Steinigung verurtheilen, und an Jacobus wurde das Urtheil tumultuarisch gleich in der Nähe des Tempels, worin das Sessionszimmer des Synedrums war, vollzogen. Da er bei der Steinigung noch nicht den Tod fand, so brachte ihn ein Waller mit seinem Knittel vollends um und endete die Schmerzen des Blutzuges, welcher wie Stephanus noch für seine Feinde gebetet hatte (Joseph. Ant. Jud. 20, 9, 1; Euseb. 2, 23).

[[Schleyer] Kaulen.]

Brief des hl. Jacobus. An der Spitze der „katholischen Briefe“ im neutestamentlichen Canon steht ein Sendschreiben an „die zwölf Stämme im Auslande“. Der Verfasser desselben nennt sich einen Diener unseres Herrn Jesu Christi und hat demnach sämtliche Judenthümer außerhalb Palästina's im Auge. Individuelle Beziehungen oder Grüße, wie in den paulinischen Briefen, finden sich hier keine, so daß der Brief als Hirten schreiben allgemeinen Inhaltes zu fassen ist. Inbesseren betrifft er wirklich vorhandene, nicht bloß gedachte Vorkommnisse, nämlich äußere Bedrücknisse (1, 3), innere Prüfungen (1, 13), theoretisches Christenthum ohne werththätigen Glauben (1, 22; 2, 14), Lieblosigkeit in mancherlei Formen (2, 1 ff.), so daß der Inhalt sich als Belehrung über vorhandene Heimjuchung, Klagen wegen vorkommender Mißbräuche und Trostgedanken bei eingetretenen Leiden darstellt. Nach Inhalt und Form hat er Ähnlichkeit mit der Bergpredigt Jesu, wie sie Matth. 5, 1 ff. dargestellt ist. Die häufigen Hinweisungen auf das N. T., welche der Brief mit der Bergpredigt theilt, lassen schließen, daß auch der Verfasser ein Christ aus dem Judenthum war. Aus den von ihm gebrauchten Bildern und Vergleichen, welche jedenfalls aus seiner Nähe entnommen sind (1, 6. 11; 3, 4. 11. 12; 5, 7. 17. 18), folgert Hug (Einl. II, 439) mit Recht, daß er in Palästina lebte und schrieb. Er ermahnt, befehlt, warnt und verweist in einem Tone, welcher mehr als gewöhnliche Vollmachten und eine erhabene Stellung verräth. Wenn daher dieser Verfasser sich zu Anfang des Briefes Jacobus nennt, so ist so gleich klar, daß unter diesem Namen, trotz des demüthigen Zusages „Diener Gottes und unseres Herrn Jesu Christi“, einer der beiden so genannten Apostel zu verstehen ist. Die ganze kirchliche Tradition nun bezeugt einstimmig, daß es der jüngere oder der Alphäide Jacobus gewesen ist (Euseb., Hist. Eocl. 2, 23; Hier., De virr. ill. 2); einzelne gegenenthätige Angaben, z. B. die Unterschrift des Briefes in der Beschitttho, welche den Hebedäiden als Verfasser nennt, sind Mißverständnisse von Abschreibern, welche gegen die traditionelle Aussage nicht zu rechnen sind. Unhaltbar ist auch die schon in alter Zeit (Epiph., Haer. 79, 3; Euseb., Hist. Eocl. 1, 12) vorgebrachte und neuerdings von Schegg (Jacobus, der Bruder des Herrn, und sein Brief, München 1883) verteidigte Meinung, der Brief rühre

von einem „Jacobus, dem Bruder des Herrn“ (Matth. 13, 55. Marc. 6, 3. Gal. 1, 19), her, welcher von dem Alphäiden zu unterscheiden sei (s. darüber den Art. Brüder Jesu). Der hl. Jacobus der Jüngere galt als Bischof von Jerusalem für den Oberhirten der ganzen christlich gewordenen Judenthümer, welche immer noch nach Jerusalem als den Mittelpunkt der damaligen Kirche ihre Wallfahrten fortsetzte; wie die Juden im Auslande den Hohenprieester zu Jerusalem als ihr geistliches Oberhaupt ansahen, so übertrugen die Judenthümer ihre Pietät auf den heiligen Bischof von Jerusalem. So erklärt sich die Auctorität, welche der Verfasser des Briefes für weite Kreise in Anspruch nimmt. Dieser nämlich Verfasser nun erscheint Apg. 15, 13 ff. als verständiger Vermittler zwischen den Freiheitsansprüchen der Heidenthümer und dem Eifer der Judenthümer für das Gesetz. Im Geiste einer solchen Vermittlung ist auch der Brief gehalten, indem die Leser gehalten werden, das Gesetz in derjenigen richtigen Weise zu erfüllen, in welcher es mit dem christlichen Sittengesetz zusammenfällt (2, 8. 11. 12; 4, 11). Daneben athmen die sittlichen Vorschriften des Briefes die Strenge der Grundsätze, welche Jacobus der Gerechte befolgte (2, 10; 4, 4. 9), und die nachdrückliche Empfehlung des Gebetes (1, 5—9; 4, 2. 3; 5, 16. 17) entspricht dem Eifer, womit dieser dem Gebet oblag. Daß nun der hl. Jacobus Veranlassung nahm, an sämtliche außerpalästinenische Judenthümer einen Hirtenbrief zu erlassen, scheinen diejenigen Uebelstände bewirkt zu haben, welche mit dem Namen Antinomismus bezeichnet werden. Im Auslande waren die Juden vor der Zerstörung Jerusalems immer der Gefahr ausgesetzt, heidnische Anschauungen und Lebensgewohnheiten mit den jüdischen zu verschmelzen; einerseits geschah dieß durch die falsche Theosophie, gegen welche das Buch der Weisheit gerichtet ist, andererseits durch solche Verirrungen, wie sie 1 Macch. 1, 12 ff. geschildert sind oder wie sie der Apostel selbst 1, 21 „Schmutz und Auswuchs von Bosheit“ nennt. Die Judenthümer blieben hiervon nicht frei, sondern gerade in ihren Gemeinden bildeten sich die antinomistischen Bestrebungen zu Systemen aus. Mit dem Aufgeben des Gesetzes als des Zuchtmeisters lag es ja nahe, in Zuchtlosigkeit zu verfallen. Dieses andere Extrem aber, welches in der Sittlosigkeit endigte, ward angebahnt, als die Briefe des hl. Paulus bekannt wurden; die Lehre desselben, daß das Gesetz seine Bedeutung verloren habe, wurde dahin umgedeutet, daß nur der Glaube zur Seligkeit nothwendig sei, und daß die Gläubigen Freiheit auch dem Sittengesetz gegenüber hätten. Aus dieser Sachlage ist zu erklären, daß der Brief des hl. Jacobus deutliche Beziehungen einerseits auf das Buch der Weisheit, andererseits auf den Brief der Römer als den classischen Ausdruck der paulinischen Lehre enthält. Vor den Weish. 2, 1—21 geschilderten Lastern werden auch die Leser des Jacobusbriefes eindringlich gewarnt (5, 5; 2, 1—12; 4, 1—3; 5, 6).